

schaftler. Das Spezifische der Handschrift, das alleine die Erschließung rechtfertigt – eine patristische Handschrift des 15. Jahrhunderts ist philologisch ja zunächst einmal bedeutungslos – tritt oft nicht in Erscheinung. Die Handschriftenkatalogisierung gerät dadurch in die Gefahr einer kryptischen Verselbständigung, die dem Ziel einer Quellenerschließung nicht mehr gerecht wird. Die Handschriften müssen, wo sie philologisch nicht von Bedeutung sind, zumindest als personen- und landesgeschichtliche Primärquellen begreifbar werden. Diese Ziele: Evaluierung der philologischen Bedeutung und des Charakters als Primärquelle können in der Pauschalisierung des „Mainzer Modells“ untergehen.

Das angestrebte Ziel einer Vermeidung von Redundanzen und einer pauschalen Erfassung von Textzeugen ist zweifellos legitim. Doch eignen sich Handschriftenkataloge hierfür nicht, da sie nur zufällige Bestände widerspiegeln und die Redundanzen zwangsläufig durch Mehrfachkatalogisierungen an verschiedenen Bibliotheken wieder auftreten. Dieses Ziel würde eher ein mit Handschriften- und Drucknachweisen versehenes Repertorium erfüllen (etwa ein Census der spätmittelalterlichen theologischen Gebrauchsliteratur).

Nun zu den einzelnen Katalogen:

GLAUCHE – Mit der Neukatalogisierung der Benediktbeurer Handschriften erhalten wir erstmals die Möglichkeit, umfassend auf einen Teil des bislang nur von Schmeller erschlossenen Hauptfundus der Bayerischen Staatsbibliothek zuzugreifen. Die Säkularisationszugänge wurden in München glücklicherweise nicht – wie in Stuttgart oder Würzburg – auseinandergerissen, sondern blieben als geschlossene Bestände in ihrem alten Kontext. So liegt mit diesem Katalog auch eine Quelle zur süddeutschen Benediktinerkultur vor. Es wird jeder Benutzer sofort erkennen, wie wenig die alten und an sich verdienten Kataloge den modernen wissenschaftlichen Anforderungen noch zu entsprechen vermögen. Der Band stellt – ohne jemals in Exkurse oder Belehrungen abzuschweifen – fast schon das Idealbild eines Handschriftenkatalogs dar, wie er auch nur durch jahrzehntelange Auseinandersetzung mit einer bedeutenden Sammlung entstehen kann. Oft sind Beschreibungen mehrerer Codices sinnvoll zusammengefaßt; die Zitate aus den Handschriften kleben nicht am Initium, sondern sind präzise gesetzt. Auch die spätmittelalterlichen Handschriften sind hervorragend repräsentiert. Bei der Fülle der Benediktbeurer Bibliothek können nur wenige Stücke hervorgehoben werden; so sei wenigstens auf Burchard von Worms in Clm 4570, die kirchenrechtliche Sammelhandschrift Clm 4592 (= Cgm 39), den Codex Udalrici epistolarum Clm 4594, die Lex Baiuvariorum Clm 4639, die Salzburger Formelsammlung Clm 4650, klostergeschichtliche Quellen (z. B. Clm 4601, 132r) und natürlich die „Carmina Burana“ (Clm 4660 und 4660a) hingewiesen.

HAUKE – Eine Fundgrube besonderer Art stellt dieser erste Band der Fragmentbestände der Münchner Staatsbibliothek dar. Er umfaßt die Beschreibung von ca. 900 Fragmenten, 245 davon sind Missalia. Der Katalog folgt den Signaturen, die selbst aber systematisch angelegt sind. Der vorliegende Band umfaßt die Gruppen Antike, Biblia und Liturgica. Das älteste Fragment gehört dem 5. Jahrhundert an (Clm 29270,1). Breiter wird der Bestand erst ab dem 8. Jahr-